

Interpellation Schwager-St.Gallen:**«Miteinbezug des Kantonsrates bei der Erarbeitung der SAK-Beteiligungs- und -Eigentümerstrategie: Waren die Versprechen nur heisse Luft?»**

Im Rahmen des Geschäfts 40.18.05 ging es um die Klärung der Zuständigkeiten für die Beteiligungs- und Eigentümerstrategie des Kantons an der SAK. Seinen Ursprung hatte diese Diskussion in der vom Rat im November 2001 gutgeheissenen Motion 42.01.15 (Dobler-Oberuzwil). Unter Zustimmung der Regierung wurde damals der Grosse Rat als zuständig erklärt für Änderungen der SAK/NOK-Verträge.

17 Jahre später kam die Regierung zum gegenteiligen Schluss: Man habe damals eine «Falschaussage» gemacht, die sich «nicht wiederholen dürfe». Wenn man etwas falsch mache, dann müsse man es auch korrigieren, führte der damals zuständige Regierungsrat Marc Mächler in der Ratsdebatte vom 27. November 2018 aus. Es sei «in der Tat unschön und unüblich, dass eine Regierung ihre Haltung ändere».¹

Die vorberatende Kommission (voKo) beantragte anlässlich ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2018 Folgendes: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung über das Energiekonzept zu berichten über:

1. die Beteiligungsstrategie des Kantons St.Gallen in Bezug auf die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK);
2. die Anpassung der Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen in Bezug auf die SAK.»

Am 27. November 2018 zeigte sich Regierungsrat Marc Mächler im Rat befriedigt darüber, dass die voKo mit 15:0 auf den Bericht eintrat und sich der neuen juristischen Einschätzung der Regierung anschloss. Weiter sicherte Regierungsrat Marc Mächler zu, dass der Kantonsrat «in geeigneter Form» bei der Überarbeitung der Eigentümerstrategie miteinbezogen würde. Ein Versprechen, das auch explizit gegenüber der voKo abgegeben wurde. Damals führte Regierungsrat Marc Mächler aus, man müsse zuerst die mitbeteiligten Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden anhören, anschliessend würde die Eigentümerstrategie dem Kantonsrat zugeleitet.

Am 30. April 2019 wurde im Bericht der Regierung 40.19.01 «Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen» die SAK-Eignerstrategie in einem einzigen Satz erwähnt: «Ergänzung und Präzisierung der Eignerstrategie der SAK AG mit Blick auf die Energiestrategie 2050 des Bundes und auf das kantonale Energiekonzept» (Abschnitt 2.2.4, Seite 10).

Am 3. Dezember 2019 wurde die Beteiligungs- und Eigentümerstrategie von der Regierung beraten und verabschiedet. Der Kantonsrat wurde in keiner «geeigneter Form miteinbezogen» oder auch nur darüber informiert.

Am 10. August 2020 wurde in der voKo 40.20.03 «Elektromobilität im Kanton St.Gallen» nach dem Stand der SAK-Eignerstrategie gefragt. Die neu zuständige Regierungsrätin Susanne Hartmann berichtete, diese sei in der Regierung bereits am 3. Dezember 2019 verabschiedet worden. Zusammen mit dem voKo-Sitzungsprotokoll wurde den Kommissionsmitgliedern der entsprechende Protokollauszug zugestellt. Mit Regierungsbeschluss wurde das zuständige Baudepartement eingeladen, den Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung über das Energiekonzept 2021–2030 über die gefassten Beschlüsse zu informieren.

¹ Wortmeldung von Regierungsrat Marc Mächler vom 27. November 2018 zum Geschäft 40.18.05, Audio-Link abrufbar unter <https://bit.ly/RR-MM>.

Am 11. August 2020 wurde der Bericht der Regierung 40.20.05 «St.Galler Energiekonzept 2021–2030» publiziert. Entgegen dem oben erwähnten Auftrag der Regierung an das Baudepartement erfolgte darin keine Information über den längst bekannten Stand der Angelegenheit. Vielmehr wurde Folgendes ausgeführt: Die Erfüllung dieses Auftrags erfolgt im Rahmen der separaten Berichterstattung zur Umsetzung des Energiekonzepts 2008 bis 2020. Das Geschäft wird dem Kantonsrat voraussichtlich auf die Novembersession 2020 zugeleitet.

Am 22. September 2020 wurde die Botschaft der Regierung zum Budget 2021 publiziert. Auf der Seite 155 fanden sich unter Abschnitt 10 Informationen zur von der Regierung bereits abschliessend beschlossenen SAK-Beteiligungs- und -Eigentümerstrategie. In der zuständigen Finanzkommission (Fiko) kam es zu keinen Wortmeldungen oder Fragen.

Ende November 2021 brachte eine Nachfrage in der Verwaltung die Rückmeldung, dass die Berichterstattung zur Umsetzung des Energiekonzepts 2008 bis 2020 erst im nächsten Jahr möglich sei. «Ob es eine separate Vorlage gibt, wird das BUD noch entscheiden.» Diese Auskunft widerspricht klar der ursprünglichen Absicht der Regierung im August 2020, den noch fehlenden Bericht dem Rat «voraussichtlich in der Novembersession 2020» zuzuleiten.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung der Auffassung, dass der vom Rat mit 97:4 Stimmen überwiesene Auftrag zur Berichterstattung über dieses Geschäft «im Rahmen der Berichterstattung zum Energiekonzept» angemessen erfüllt wurde?
2. Entspricht der inhaltliche und zeitliche Ablauf der Berichterstattung in der Fiko zum Budget 2021 der von der Regierung gemachten Zusage eines «geeigneten Einbezugs des Rates bei der Überarbeitung der Eigentümerstrategie»?
3. Wäre aufgrund der wenig rühmlichen Vorgeschichte der Diskussion um die SAK-Beteiligungs- und -Eigentümerstrategie ein deutlich proaktiveres Vorgehen seitens der Regierung gegenüber dem Rat angezeigt gewesen?
4. Ist die Vermutung völlig abwegig, dass die Regierung die Berichterstattung zu diesem Geschäft bewusst verzögert und in die Fiko verlegt hat?
5. Wie lässt sich aus Sicht der Regierung sicherstellen, dass Aufträge des Rates korrekt und in einem angemessenen zeitlichen Zusammenhang umgesetzt werden? Als Milizparlament müssen sich deren Mitglieder auf eine korrekte Umsetzung von erteilten Aufträgen verlassen können.
6. Wie erklären sich die widersprüchlichen Aussagen über den Stand der Berichterstattung zur Umsetzung des Energiekonzepts 2008 bis 2020?»

29. November 2021

Schwager-St.Gallen